

004-1 / 2022

## Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 51 Abs. 2 Steiermärkischen GemO 1964, LGBl. Nr.115/1967 idgF wird kundgemacht:

### VERORDNUNG

## Gemeinderat – Sitzungsplan 2023

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Premstätten hat in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2022 gem. § 51 Abs. 2 Stmk. GemO beschlossen, für die Einberufung des Gemeinderates zu seinen Sitzungen im Jahre 2023 nachstehenden Sitzungsplan festzulegen.

**Sitzungsort:** Sitzungssaal, Rathaus Premstätten  
**Sitzungsbeginn:** 19.00 Uhr

- **Donnerstag, 2. Februar 2023**
- **Donnerstag, 30. März 2023**
- **Donnerstag, 4. Mai 2023**
- **Donnerstag, 15. Juni 2023**

Den Mitgliedern des Gemeinderates ist spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Sitzungstermin eine Information ohne Zustellnachweis zu übermitteln, die den in Abs. 7 leg. cit. genannten Inhalt aufzuweisen hat. Aus Anlass des Abs. 4 erster Satz leg. cit. oder im Fall besonderer Dringlichkeit ist eine Abweichung vom Sitzungsplan oder der Einschub von notwendigen Sitzungen zulässig.

Dieser Sitzungsplan ist mit der Beschlussfassung durch den Gemeinderat verbindlich geworden und wird für die Dauer seiner Geltung an der Amtstafel der Marktgemeinde Premstätten angeschlagen.

Premstätten, 16. Dezember 2022

Der Bürgermeister:



Dr. Matthias Pokorn

angeschlagen am: 16. Dezember 2022

abgenommen am: 31. Dezember 2023